



Frau
Bezirksbürgermeisterin Hennke
Bezirksvertretung Mitte
der Stadt Bielefeld
per E-Mail
über das Büro des Rates

Bündnis 90/Die Grünen Bielefeld,
Bezirksvertretung Mitte

Richard Westebbe,
Fraktionsvorsitzender

Ratsfraktion Bielefeld
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Bielefeld, 31. Mai 2022

Änderungsantrag von Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Die Linke zu Satzungsbeschluss Erstaufstellung des Bebauungsplanes NR. III/4/57.00 „Mittelstraße“

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende in Anlage 3 dokumentierte Anregungen des Umweltamtes, des Umweltbetriebes und der Eigentümer mit in dem Bebauungsplan festzusetzen.

Zu A3.1 Auswertung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Stellungnahme 1.4 / Begrünung von Stellplatzanlagen (A3 Seite 4, A3 Seite 17)**
Für PKW-Stellplätze sind nur offenporige, wasserdurchlässige Materialien, wie z.B. Porensteine, Rasengittersteine, breittufiges Pflaster oder wassergebundene Decke, zulässig.
- Stellungnahme 1.4 / Vorgartenfläche (A3 Seite 5)**
Sogenannte Schottergärten werden ausgeschlossen und die Flächen, außerhalb der befestigten Flächen, müssen vollständig als Vegetationsfläche angelegt werden.
- Stellungnahme 1.20 / Begrünung von Dachflächen (A3 Seite 8, siehe auch A3 Seite 14 und A3 Seite 17)**
Im Blockinnenbereich wird das Anlegen von flachgeneigten Dächern mit Dachbegrünung zu Abkühlung und Rückhaltung von Niederschlagswasser ermöglicht. (A3 Seite 8, siehe auch A3 Seite 14 und A3 Seite 17)
- Stellungnahme 1.4 / Stadtklima – Tiefgaragen (A3 Seite 8)**
Dort wo es sinnvoll möglich ist, ist der Bau von Tiefgaragen verpflichtend um notwendige Stellplatzflächen bei möglichst geringer Versiegelung zu erreichen.

Zu A3.2 Auswertung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

- Einwendung 3.1 / Überschrift Seite A2-19ff Einwendung 3.4 – Bebaubare Fläche 220 statt 200m² und 6 WE statt 3 WE auf Flurstück 489:**



Der Einwendung für *Flurstück 489* wird insofern stattgegeben, dass auf einer Grundfläche von 200m² 6 WE ermöglicht werden.

6. **Einwendung 3.3 / Flurstück 488 (Baulücke Mittelstraße)**

Der Einwendung wird mit der Auflage stattgegeben, dass der Erhalt des Mammutbaumes auf jeden Fall sichergestellt sein muss. Ein Bau darf, wie im Einwand dargestellt, maximal nur von der Brandmauer der Nr.46 bis zu der Stützmauer des bestehenden Gartens gehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.